

Amtliche Bekanntmachungen

6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Die Waide“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Hier:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald am 15.10.2025 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Die Waide“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht aufzustellen.

Zudem hat der Gemeinderat am 15.10.2025 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Die Waide“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht vom 29.09.2025 gebilligt sowie beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 680 m² und befindet sich am südwestlichen Rand des Gewerbegebiets „Die Waide“ im Kernort Schutterwald.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt

- im Norden durch die Flst. Nr. 6721/1 (Schutterstraße),
- im Osten durch die Flst. Nr. 6720/2 (Schutterstraße),
- im Süden durch die Flst. Nr. 7813/3 und 7813/1,
- im Westen durch die Flst. Nr. 830/82.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem zeichnerischen Teil zu entnehmen.



Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Die Waide“ - ohne Maßstab

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Die Waide", dessen Geltungsbereich insgesamt ca. 33 ha umfasst, wurde im April 1972 rechtskräftig.

Eine 1. Änderung des gesamten Geltungsbereiches trat bereits am 15.01.1973 in Kraft, am 26.06.1992 trat eine 2. Änderung (Erweiterungen, Überplanung des gesamten Geltungsbereiches) in Kraft. Die 3. Änderung trat am 24.05.1996 in Kraft.

Die 4. Änderung (fälschlicherweise als 2. Änderung betitelt, Rechtskraft am 08.12.2017) umfasste Änderungen in einem kleinen Teilbereich und nahm den Ausschluss von Vergnügungsstätten für den gesamten Geltungsbereich vor. Die 5. Änderung trat am 14.08.2021 in Kraft.

Die vorliegende 6. Änderung des Bebauungsplans soll die Erweiterung und den Umbau des Betriebsgebäudes eines Elektroinstallationsbetriebs planungsrechtlich ermöglichen.

Veröffentlichung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den unten genannten Bestandteilen vom 29.09.2025 sowie die öffentliche Bekanntmachung sind im Internet unter der Adresse www.schutterwald.de/de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene zugänglich.

Öffentliche Auslegung

Zudem wird nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Die Waide" mit unten genannten Bestandteilen vom 29.09.2025, vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025 bei der Gemeinde Schutterwald, Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald, Bauamt von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Mittwoch nachmittags von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Die Waide" vom 29.09.2025 in der Entwurfsfassung besteht aus folgenden Teilen:

- Satzung
- Planzeichnung
- Planungsrechtliche Festsetzungen gem. BauGB
- Örtliche Bauvorschriften gem. LBO Baden-Württemberg
- Begründung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Fachbeitrag Artenschutz

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) zugänglich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. eingestellt ist.

Schutterwald, den 21.10.2025

Martin Holschuh, Bürgermeister